

Kleingärtner - Verein an der Forsthausstrasse e.V. 63165 Mühlheim am Main

Pächter/in

Garten Nr. _____

Vor- Nachname: _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort: _____



Sicherheit der Elektroanlagen

Ich als Pächter/in bestätige hiermit, über folgende Sicherheitsregeln informiert worden zu sein und sichere zu, dass ich diese einhalten werde:

Arbeiten am Stromnetz innerhalb der Gartenlaube (das heißt **nach** dem Zähler) dürfen nur durch eine bei den Stadtwerken Mühlheim am Main eingetragene Elektrofachfirma nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z.B. den VDE Bestimmungen) sowie den technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Mühlheim am Main durchgeführt werden. Der Installateur hat Kenntnis von den vorgenannten Bedingungen. Er hat sie einzuhalten und die Gewähr für eine ordnungsgemäß installierte Anlage zu übernehmen.

Arbeiten am Stromnetz außerhalb der Gartenlaube sowie Arbeiten am Zähler und Zählerabgang (verplombter Bereich) dürfen nur durch vom Vereinsvorstand beauftragte Personen oder von einem vom Vorstand beauftragten Installateur durchgeführt werden.

Jeder Schaden an diesem Stromversorgungsbereich muss dem Vereinsvorstand oder den anzusprechenden Personen sofort gemeldet werden! Der/die Pächter/in darf Reparaturarbeiten in keinem Fall selbst durchführen und auch nicht von sich aus veranlassen.

Dem Verein obliegt für Arbeiten in diesem Bereich das alleinige Beauftragungsrecht. Kosten sind von dem/der Pächter/in zu tragen, wenn durch diese/n die Arbeiten erforderlich wurden.

Die anzusprechenden Personen sind im Daueraushang am Vereinsheim bekanntgegeben.

Ich gewährleiste, dass die in meinem Verantwortungsbereich liegenden Teile der elektrischen Anlage ordnungsgemäß nach den oben genannten Vorschriften ausgeführt sind.

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln der Vereinsvorstand nach billigem Ermessen zur sofortigen Sperrung des Stromanschlusses berechtigt ist. Ein Anspruch auf erneute Freischaltung besteht nicht. Der Vereinsvorstand wird jedoch in der Regel der Wiederschaltung zustimmen, wenn die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften von einem bei den Stadtwerken Mühlheim am Main eingetragenen Installateur schriftlich bestätigt oder durch eine vom Vereinsvorstand beauftragte Person geprüft ist. Die Kosten der Prüfung trägt der/die Pächter/in.

Mühlheim am Main, den _____

Unterschrift Pächter/in _____